

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843

94 (22.11.1843)

Nr. 94.

22. November.

1843.

Nro. 19342. Die äußere Feier des Buß- und Bettags betreffend.

Den Ortsvorgesetzten der evangelischen Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirks wird hiermit in Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen Dekanats v. 6. d. M. Nro. 1371 zur Aufgabe gemacht, auf das strengste darauf zu sehen, daß Sonntag den 26. d. M. als dem allgemeinen Buß- und Bettage Alles, was die Andacht und Stille, die diesem Tage angemessen ist, stören könnte, unterbleibe.

Karlsruhe, den 8. November 1843.

Großherzogliches Land-Amt.
v. Fischer.

Nr. 19,800. Den Vollzug des neuen Brandversicherungs-Gesetzes betr.

Ueber die Dienstverrichtungen der Bürgermeister im obigen Betreff sieht man sich veranlaßt, Behufs ihrer Erleichterung und pünktlichen Vollzug des Gesetzes Folgendes bekannt zu machen:

§. 1.

Im Monat Mai jeden Jahrs hat der Bürgermeister den Einwohnern bekannt zu machen:

„Jeder Eigenthümer eines neu errichteten beitriftspflichtigen Gebäudes ist verbunden, dasselbe nach seiner Vollendung oder längstens bis zum 1. Dezember des Jahres, in welchem solche erfolgt, zur Versicherung bei dem Gemeinderath unter Angabe des Werths anzumelden. Gleiche Anmeldung und Werth-Angabe hat in demselben Zeitraume in allen Fällen zu geschehen, wo ein schon versichertes Gebäude in seinem Umfange vergrößert oder verkleinert, durch Reparatur in seinem Werth bedeutend erhöht, oder durch Bau-fälligkeit bedeutend vermindert, oder zuletzt eine feuergefährliche Einrichtung in demselben neu eingerichtet oder verändert worden ist. Dabei sind die Eigenthümer solcher Gebäude darauf aufmerksam zu machen, daß für den Fall der unterlassenen Anmeldung eine Vergütung für Feuerbeschädigung nur geleistet wird, sofern die Anmeldung und Werthangabe vor dem Eintritt des Schadens geschehen ist.“

§. 2.

Der Rathschreiber hat daher unter dem Vorsitze des Bürgermeisters darüber ein fortlaufendes Protokoll zu führen, und dabei jede Anmeldung mit einer besondern Nummer zu versehen. Die schriftlich vorgelegten Werthangaben, Bauüberschläge, Baurechnungen und Baupläne sind nach den Nummern der Anmeldungen geordnet, dem Protokolle beizufügen, und seiner Zeit der Abschätzungs-Kommission zum Gebrauch zu übergeben.

Verlangt ein Gebäude-Eigenthümer ohne die allgemeine nachträgliche Einschätzung im Monat Dezember abzuwarten, eine alsbaldige Abschätzung und Versicherung mit augenblicklicher Wirkung, so ist darüber im Anmeldeprotokoll Vormerkung zu machen, und die Abschätzung sofort durch den Gemeinderath anzuordnen, und längstens innerhalb zehn Tagen durch die ordentliche Abschätzungs-Kommission vollziehen zu lassen.

Am 1. Dezember ist das Anmeldeprotokoll zu schließen, und der Schluß durch die Unterschrift des Gemeinderaths zu beurkunden. Einschaltungen und Nachträge oder Correkturen dürfen unter keiner Bedingung dabei gestattet werden.

Werthveränderungen unter $\frac{1}{20}$ tel der Versicherungssumme bedürfen keiner Aufnahme im Anmeldeprotokoll und überhaupt keiner Anmeldung.

§. 3.

In den letzten acht Tagen des Monats November jeden Jahrs hat der Bürgermeister mit einem Gemeinderathsmitglied und dem Rathschreiber die in dem Anmeldeprotokoll aufgenomme-

nen Neubauten, Veränderungen oder feuergefährliche Einrichtungen genau an Ort und Stelle zu durchgehen und die allenfalls noch nicht angemeldeten Bauten und Werthveränderungen so wie die größern feuergefährlichen Einrichtungen, in so weit sie hätten angemeldet werden sollen, von Amts wegen in ein besonderes Verzeichniß zum Anmeldungs-Protokoll aufzunehmen.

Mit dem 1. Dezember wird das Anmeldungs-Protokoll geschlossen, und ist solches sodann unverzüglich den Bezirksstaratoren mit der Auflage mitzutheilen, sogleich die Abschätzung vorzunehmen. Haben sich keine Anmeldungen ergeben, so hat der Bürgermeister jedesmal die Bezirksstaratoren hiervon in Kenntniß zu setzen.

§. 4.

Wenn errichtete Gebäude am 1. Dezember halb ausgebaut, aber schon unter Dach sind, so werden diese gleichfalls in ihrem dormaligen Werthe vorläufig abgeschätzt und einem in besondern Nachtrag dem Anmeldungs-Protokoll angeschlossen.

§. 5.

Wird ein Gebäude abgebrochen oder durch Brand zerstört, aber wieder zum Aufbau bestimmt, so bedarf dies keiner besondern Anmeldung, da die frühere Versicherungssumme alsdann fortbesteht.

Da mit dem 1. Dezember die Anmeldeberichte an die Bezirksstaratoren einzuschicken sind, so werden sämmtliche Bürgermeister angewiesen, die im §. 3. c. erwähnten Geschäfte sogleich vorzunehmen.

Karlsruhe, den 14. November 1843.

Großherzogliches Land: Amt.

v. Fischer.

Blankenloch. (Hausversteigerung.)

Das zur Erbschaftsmasse des verstorbenen Christian Seiz von Blankenloch gehörende, einstöckige Wohnhaus in der Eggensteiner Gasse neben Jakob Hildenbrand und Sebastian Seiz nebst Zugehörde, sodann

das an obiges anstoßende Wohnhaus des Johann Wilhelm Seiz von da nebst Zugehörde wird
Montag den 4. Dezember d. J. Nachmittags 4 Uhr

an dem gewöhnlichen Steigerungsorte zu Blankenloch, und zwar zuerst jedes einzeln und hierauf beide zusammen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen bei dem Bürgermeisterramte allda eingesehen werden.

Karlsruhe, den 16. November 1843.

Großh. Landamtsrevisorat.

Rheinländer.

vdt. Kagenberger, Notar.

Blankenloch. (Hausversteigerung.)

Aus der Verlassenschaftsmasse der Jakob Hauers Wittve zu Blankenloch wird

Montag den 4. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr

eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer und Stallung, einerseits das Gemeinde-Hirtenhaus, andererseits Gartenfeld im dassigen Orte gelegen, nebst 1 Viertel 5 Ruthen und 68 Fuß Ackerfeld im sogenannten Wiegertacker, neben Abraham Wolfs Wittve und Friedrich Heisch, sodann: 15 Ruthen 41 Fuß Krautgarten auf dem soge-

nannten untern Krautgarten neben Michael Seizens Wittve und Georg Fried. Heischers Wittve an dem gewöhnlichen Steigerungsorte zu Blankenloch dem Meistgebote überlassen.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen bei dem Bürgermeisterramte allda eingesehen werden.

Karlsruhe, den 15. November 1843.

Großh. Landamtsrevisorat.

Rheinländer.

vdt. Kagenberger, Notar.

Rüppurr. Güterversteigerung im Zwangswege.

Dem hiesigen Bürger, Jung Friedrich Graff, werden in Folge richterlichen Verfügungen vom 19. Juli d. J., Nr. 12,619, vom 2. August d. J., Nr. 13,543 vom 3. August d. J., Nr. 13,543 und vom 9. d. J., Nr. 15,862 die nachbeschriebenen Liegenschaften auf

Montag den 27. November d. J. Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung des Bürgermeisters dahier im Zwangswege zum zweiten Mal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Häuser und Gebäude.

Eine einstöckige Behausung mit Stall, Scheuer, Schopf und vier Schweinställe mit Hofraide, Gras- und Gemüsgarten, in der Dorfstraße neben Metzger Friedrich Kraft und Jakob Friedrich Bahraus vornen die Straße, hinten das Ackerfeld.

2) Acker.

- a) 1 Viertel 23 Ruthen Acker auf dem See, einerseits Peter Stein, anderseits der Grabweg.
 b) 1 Viertel 6 Ruthen Acker in der Datsch, einerseits Jakob Conrath, anderseits Friedrich Fischer, Weber.

3) Wiesen.

1 Viertel Wiesen hinter dem Steinhof, einerseits Friedrich Fischer, Schneider, und Johann Bahraus Erben.

Küppurr, den 19. November 1843.

Das Bürgermeister-Amt.

Kiefer.

vd. Conrath.

Bur Unterhaltung und Belehrung.

Die Reise einer Königin.

(Nach G. Guinot.)

(Schluß von Seite 374.)

Nachdem Tags darauf ein außerordentlicher Courier mit Depeschen für die Autoritäten von Jougne aus Paris angelangt war, versammelte sich der Revolutions-Ausschuß. Der Brief, welcher an den Maire von Jougne adressirt war, wurde im Beiseyn der Königin eröffnet und lautete wie folgt:

„Bürger! Wir thun Dir hiemit kund und zu wissen, das Marie Antoinette von Oesterreich Paris nicht verlassen hat, und fordern Dich daher auf, die Gefangene, Demoiselle Sainval, vom Theater Français, welche in Besançon zu Gastrollen erwartet wird, auf freien Fuß zu stellen.“
 „Demoiselle Sainval?“ schrien die Autoritäten von Jougne, „mit welchem Rechte konnten Sie uns mystificiren und sich von uns für eine Königin halten lassen?“ — „Meine Herren!“ entgegnete die Actrice, „ich bin in der That Königin — von Pontus, Babylon, Tyrus, Palmyra, Carthago und von noch hundert andern tragischen Königreichen. Ist's meine Schuld, daß der Maire von Jougne das Diadem Nespomene's für die französische Krone gehalten hat? Sie haben sich selbst mystificirt! Nichts konnte Sie von einem Irrthum abbringen, den Sie mit Leidenschaftlichkeit verfolgten, was ließ sich Anderes thun, als mich ihm zu unterwerfen? Ich gebe Ihnen den Rath, künftig umsichtiger zu handeln, und wenn die National-Versammlung nichts dagegen hat, werde ich sogleich für mich Postpferde bestellen. Einer Rolle entsagend, die mir wider Willen aufgedrungen wurde, werde ich morgen wieder mit den Rollen meines Re-

pertoirs den Anfang machen, und die Ursache meiner Verzögerung auf den Affichen von Besançon anzeigen. Leben Sie wohl, meine Herren!“

Nachdem Demoiselle Sainval diese lebhafteste Apostrophe an den Revolutions-Ausschuß von Jougne gerichtet hatte, kehrte sie wieder zu ihren Hofleuten zurück. „Ich bin Ihnen für mein Betragen Rechenschaft schuldig,“ redete sie dieselben an. Indem ich mir einen Titel ertheilen ließ, den ich vergeblich zurückgewiesen haben würde, glaubte ich der erhabenen Person, welcher derselbe allein zukommt, einen Dienst zu erweisen. Will die Königin, wie man voraussetzt, fliehen, wird sie — so dacht' ich — wenn sie durch diesen Ort passiert, vor Spähern gesichert seyn, welche auf eine Person nicht mehr Jagd machen werden, die sie schon in ihrer Gewalt zu haben wähnen. Sie, meine Damen, haben durch die mir geleistete Gesellschaft Ihrer Würde nichts vergeben. Obschon Schauspielerin, gehöre ich einem der ältesten Geschlechter der Provence an: mein wirklicher Name ist Alziari von Roquefort. Ihnen endlich, Herr Chevalier, wurde die Lehre, daß die Strafe nicht immer ausbleibt, wenn man ohne alle Ueberlegung auf Abenteuer Jagd macht. Ich versprach Ihnen eine Stellung an meinem Hofe, wenn ich meinen Thron wieder erlangt haben würde. Mein Hof ist das Theater Français; wenn Sie nach Paris kommen, werde ich Ihnen einen Platz in den ersten Logen anweisen lassen.“

Verschiedenes.

Der Dienstfeifer.

Auf ein Dorf im Thüringer Walde war ein neuer Schullehrer gekommen, welcher sich's sehr angelegen seyn ließ, jeden vermeintlichen „Mißbrauch,“ der unter seinem alten Vorgänger sich eingeschlichen hatte, aufzuspüren und auszuhagen. In jener Gegend hat der Schullehrer die Verpflichtung auf sich, ein genaues Verzeichniß über alle junge Bursche seines Ortes zu führen, und sie, sobald sie im 18. Jahre militärpflichtig werden, beim Amte anzuzeigen, damit ihre Namen mit denen der andern Landeskinder von gleichem Alter, im Monat Mai zur Losung kommen können. Eines Tages kam der Schullehrer zu einer abgelegenen Hütte, welche zu seiner Dorfgemeinde gehörte. Er beehrte ein Glas Milch; ein altes Mütterchen brachte es ihm. — „Ihr wohnt hier so ganz allein mit Eurem Manne?“ fragte er. — „Nein,“ erwiderte die Alte, „wir haben unsern Jakob bei uns.“ — „Wie alt ist nun Jakob?“ — „Er ist wohl nahe an 20 Jahre.“

Das ist sicherlich wieder einmal ein Mißbrauch, der sich unter meinem alten Vorgänger eingeschlichen hat, dachte der Schullehrer, er eilte nach Hause, schlug die Namensverzeichnisse der jungen Bursche nach, und richtig, es war so wie er vermuthet hatte, nirgends war des Jakob Braun, des Sohnes des alten Schusters Nikolaus Braun gedacht. Schon am andern Tage ging er auf's Amt. „Herr Amtmann,“ sagte er, „da können Sie abermals sehen, wie Noth es that, daß an mein Amt ein tüchtiger Geschäftsmann kam; mein Vorgänger hat nicht einmal die Verzeichnisse der Conscriptionspflichtigen richtig geführt; manche

junge Leute, die das rechte Alter hatten, hat er, wie es scheint aus Partheilichkeit, gar nicht aufgeführt, viel weniger angezeigt. So unter andern einen gewissen Jakob Braun, der schon im zwanzigsten Lebensjahre steht und vollkommen gesund ist. Sie können den Namen gerade noch zu der Loosung brauchen.

Noch in derselben Woche kam der Amtsbote zu dem Schullehrer, welcher diesem anzeigte, daß den Jakob Braun das Loos getroffen habe; derselbe sollte schon am andern Tage in der Stadt sich einfinden, um unter die Reccuten eingereiht und mit ihnen exercirt zu werden.

„Da muß ich,“ sagte der Schullehrer, „Sie schon bitten, Herr Amtsbote, daß Sie mit mir gehen, dann können Sie den Burschen gleich mit sich nehmen. Die Leute sind mir hier etwas auffällig wegen meiner Geschäftstätigkeit und die Wohnung liegt weit ab vom Dorfe.“ — Die Beiden kamen zur Hütte. — „Ist Guter Jakob zu Hause?“ fragte der Schullehrer die alte Mutter. „Ja wohl, Herr!“ antwortete diese. „Diesmal,“ fuhr jener fort, habe ich Euch gerade keine angenehme Nachricht zu bringen; Guter Jakob hat das Loos getroffen; er muß Soldat werden und noch heute zur Stadt, um exerciren zu lernen.“

„Jacob Soldat werden und exerciren? Das geht ja unmdglich an,“ sagte das Mütterchen. — „Nacht nur nicht erst viele Umstände,“ ruft der Schullehrer ganz im Eifer, „laßt auf der Stelle den Jakob herbeikommen.“ — Die Alte öffnete die Thüre nach dem Stalle; „heraus Jakob,“ ruft der Schullehrer, „Du mußt Soldat werden,“ und der Esel, welcher Jakob hieß, und dem jetzt durch die geöffnete Thüre plötzlich das helle Tageslicht in den Stall hineinfiel, antwortete laut J . . . a, J . . . a.

Wenn den Esel trifft die Reih'
Laß vom Dienst ihn lieber seel.

— Ein Graf begibt das Wiegenfest seiner Tochter auf seinem Gute. Der Schulmeister war mit seiner Schuljugend unten am Zimmer aufgestellt, mit der Weisung: daß er, so wie er die Gläser klingeln höre, mit seinen Schülern ausrufen sollte: „Und unser gnädiger Herr auch, und unsere gnädige Frau auch, und unser Gerichtsverwalter auch!“ Die Tafel war zu Ende, die Champagnergläser wurden durch den Bedienten gebracht, er stolperte, die Gläser fielen zu Boden, und der Graf donnerte ihn an: „So! ihn der Teufel!“ — Der Schullehrer, der die Gläser klingeln hörte, rief nun mit seiner Schuljugend aus voller Kehle: „Und unsern gnädigen Herrn auch, und unsere gnädige Frau auch, und unsern Gerichtsverwalter auch!“ — „Eine Pöllenfahrt in pleno,“ sagte der Graf und lachte.

— Original-Brief. Werdigste Frau Bosh! Ich neme mir die Kreuzhant innen um etwas zu bitten ich weiß das Sie mir die Gefelleith nicht Abprechen es ist ser traurig wen man einen gut freind um so etwas ersuchen mus es ist Ihnen vorleisig bekannt das mir vorisg Jahr meine Fran im Karlsomtag würllich mit tod Abgangaen ist Die Erschrelliche traierkeit kann ich Ihnen nicht beschreiben, wenn man von jugent auf kenth Inneander und nich ein Anderes Metbel gekant hat so last sich leicht denken wen man in Ehe-stand voneinander mus das der Gate und die Kinder mit ein fürchtbaren Schmerz in das Grab hinselen um Ihre Gar Vernünstig Mutter und habe Ihrer Gleich noch nicht gefunden. Jetzt bin ich Gezwungen mich auf die 2te Eh zu begeben welches mir eine erschrelliche Reise ist, wer wird die Person sein die der Meinung Gleich ist Sie muß eine Bie rgerliche Gleidermacher sein und sel sich zu die Kinder begeben zu wiesen was einer Keistlichen Mutter zuzehort weil noch drei Kinder zum Aufsiechen dasind ein 4 Jahre ein 6 Jahr ein 7 Jahr Alt die Andern komen Weg. Also sind Sie von meiner und von die Kinder ersucht, die das Versteht und können unferkumandiren, bengen Sie Genau nach

und forschen Sie nach, denn bei Sich gibt es sehr Geschickte Käberinen es soll auch nicht gar Jung sein weil ich schon Bald 40 Jahre habe und sol auch ein Bistl Vermögen haben, beim Anwesen ist auch Wiesen und Feld dabei auf drei Rüh, sie darf also für ihren Narunaszweig nicht sorgen und sich selbst bauen welches Alles Ich Bestreite um das darf sich die frau niemals nicht kümmern; wären schon Einige da aber das braucht Bedenken, sind Sie so guth und Geben Ihnden Will Mich ich will es nicht unbelont haben Leben Sie woll

Ich warde auf eine Nachricht.

Ihr freund
R. R.

— Ein Herr reiste mit seinem dummen Bedienten durch ein Dorf. „Sieh Hans,“ sagte er, „was ich noch für gute Augen habe, da sitzt zwischen drei und vier des Zifferblattes eine Fliege, die kratzt sich hinter den Ohren.“ — Der Bediente, der seinem Herrn nicht widersprechen wollte, antwortete: „Ich sehe die Fliege, aber den Thurm nicht.“

Auflösung des Räthsels im vorigen Blatt:
„Schauspieler.“

Viktualien-, Brod- und Fleisch - Care
für
die Stadt Durlach
vom 18. November.

Benennung der Viktualien.	Preise		Einfuhr Malter.
	fl.	kr.	
Das Mtr. Sommer-Waizen	11	30	7
„ „ Neuer Kernen	13	58	388
„ „ Neu Korn	6	38	38
„ „ Gerste	—	—	—
„ „ Weischlorn	8	40	2
„ „ Neuer Hafer	4	15	209
Das Pfd. Mastochsenfleisch	—	14	
„ „ Schmalfleisch	—	12	
„ „ Kalbfleisch	—	12	
„ „ Hammelfleisch	—	10	
„ „ Schweinefleisch	—	14	
Das Pfd. Rindschmalz	—	28	
„ „ Schweineschmalz	—	28	
„ „ Butter	—	21	
„ „ Unschlitt, ausgel.	—	24	
„ „ Lichter	—	26	
3 Stück Eier	—	4	
Ein Zentner Heu	1	4	
100 Bd. Stroh à 18 Pfd.	9	—	
hart Holz das Mees	18	—	
Einfuhr Summe			734
Vom vorigen Markt blieb aufgestellt			305
Summe des Vorraths			1039
Verkauft wurde heute			1019
Und aufgestellt bleibt			20
Weißbrod zu 6 kr. soll wiegen		25 1/2 Lth.	
Schwarzbrod zu 10 kr. soll wiegen 2 Pfd.		20 Lth.	
Ein Zweitreuzerweck soll wiegen		8 1/2 Lth.	

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch & Rupp in Karlsruhe.